

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. FZTP99/23811/A/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

(Neufassung des Technischen Berichtes Nr FZTP89/1271/01/24 als Teilegutachten)

Auftraggeber : Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten.

Fahrzeughersteller	Citroen
ABE-Nr. / EG-BE-Nr	E 544; E544/1
amtl. Typbezeichnung	ZA
Verkaufsbezeichnung	Citroen AX (bis max. 44 KW)

Federausführung vorne und zul. Achslasten	EW2201001VA bis max. 605 kg
---	--------------------------------

Federausführung hinten und zul. Achslasten	Serie (Drehstabfeder) bis max. 585 kg
--	--

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen

Auftraggeber : Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop
Umrüstung Sonderfahrwerksfedern

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca 30 mm durch andere Fahrwerksfedern an der Vorderachse und Verstellung der serienmäßigen Drehstabfeder an der Hinterachse

2.1 Angaben zu den Federn

Kennzeichnungen	Vorderachse	Hinterachse
Hersteller:	Eibach Suspension	Citroen
Typkennzeichnung:	EW 2201001 VA	-
Art der Kennzeichnung	aufgedruckt	
Ort der Kennzeichnung:	Bereich mittlere Windung	
Oberflächenschutz.	Kunststoffbeschichtung	

Konstruktive Federdaten	Schraubendruckfeder	Drehstabfeder
Kennung	progressiv	Serie
Außendurchmesser (mm)	130	Serie
Drahtdurchmesser (mm)	11,0	entfällt
Federlänge Lo(mm)	325	entfällt
Gesamtwindungszahl	7,6	entfällt

2.3 Angaben zu den Endanschlägen

Einfederungsbegrenzer (Serie)	Vorderachse	Hinterachse
Material	Serien Elastopuffer	Vollgummi
Höhe (mm)	80	ca 50

2.4 Einbau

Der Einbau der Eibach – Federn erfolgt an Achse 1 ebenso wie der Einbau der Serienfedern.

Die Serien – Drehstabfeder wird entsprechend der Citroen – Werkstattanweisung ZA 430 – 0/1 sowie ZA 432 – 1/1 mit einer speziellen Lehre um 18 mm verstellt.

Als Kontrollmaß dient der Abstand zwischen Radmitte und Unterkante des Radlaufs bei unbeladenem Zustand: Abstand 290 – 295 mm

Auftraggeber : Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop
Umrüstung . Sonderfahrwerksfedern

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug mit den Schraubenfedern und Dämpfern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z B Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen

4.2 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.3 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem DIN 74058) beträgt 350 mm

4.4 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Auftraggeber . Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop
Umrüstung . Sonderfahrwerksfedern

5. Auflagen

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen
- 5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- 5.4 Der federwegabhängige Bremsdruckregler an Achse 2 muß gemäß den Vorgaben des Werkstatthandbuches überprüft und ggf neu eingestellt werden
- 5.5 Die korrekte Einstellung der Drehstabfeder muß nach den Vorgaben zu Punkt 2.4 überprüft werden

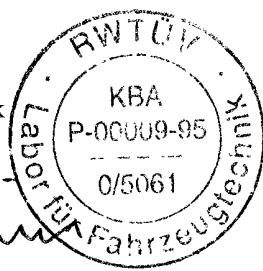
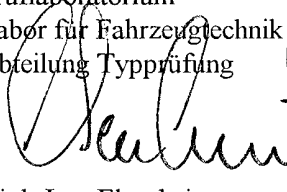
6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem Anlage XIX nicht mehr erbringt

Essen, den 21.07.1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl -Ing Elsenheimer